



Pfälzischer Tischtennis - Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Tischtennis-Bund–Mitglied im Sportbund Pfalz

Veranstaltungsrichtlinien

Diese Fassung der Veranstaltungsrichtlinien des PTTV tritt am 01. Juli 2009 in Kraft.

Gliederung

Inhaltsverzeichnis

[Abschnitt A: Allgemeines](#)

[Abschnitt B: Sporttechnische Voraussetzungen](#)

[Abschnitt C: Organisation](#)

[Abschnitt D: Siegerehrung](#)

Inhaltsverzeichnis

Gliederung.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
Abschnitt A – Allgemeines.....	3
1 Die Ausrichtung der Veranstaltungen	3
Abschnitt B – Sporttechnische Voraussetzungen.....	4
1 Sporthalle.....	4
1.1 Beleuchtung.....	4
1.2 Fußboden	4
1.3 Spielfläche	4
2 Materialien	4
3 Tische	4
Abschnitt C – Organisation.....	5
Abschnitt D – Siegerehrung.....	6

Abschnitt A – Allgemeines

1 Die Ausrichtung der Veranstaltungen ...

- 1.1 PTTV-Einzelmeisterschaften der Damen und Herren
- 1.2 PTTV-Einzelmeisterschaften der Jugend und Schüler
- 1.3 PTTV-Einzelmeisterschaften der Senioren
- 1.4 PTTV-Ranglisten der Damen und Herren
- 1.5 PTTV-Ranglisten der Jugend und Schüler
- 1.6 PTTV-Ranglisten der Senioren
- 1.7 PTTV-Ranglistenqualifikationen der Damen, Herren, Jugend, Schüler und Senioren
- 1.8 PTTV-Mannschaftsmeisterschaften der Jugend und Schüler
- 1.9 PTTV-Mannschaftsmeisterschaften der Senioren
- 1.10 PTTV-Pokalmeisterschaften der Damen und Herren
- 1.11 PTTV-Pokalmeisterschaften der Jugend und Schüler

... wird vom PTTV in Absprache mit den Bezirken an die Vereine vergeben.

Diese Richtlinien sollen dazu dienen, dass die Veranstaltungen ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Bis acht Wochen vor den Veranstaltungen müssen die Sporthallen benannt werden.

An der Organisation sind der jeweilige Fachwart und der Verein beteiligt.

Abschnitt B – Sporttechnische Voraussetzungen

1 Sporthalle

1.1 Beleuchtung

Es muss eine gleichmäßige Beleuchtungsstärke von mindestens 300 Lux – gemessen in der Höhe der Spielfläche – im gesamten Spielraum vorhanden sein.

Kein Beleuchtungskörper darf niedriger als 4m über dem Fußboden angebracht sein. Der Hintergrund soll im Allgemeinen dunkel sein. Störende helle Beleuchtung durch nicht abgedunkelte Fenster oder andere Öffnungen ist unzulässig.

1.2 Fußboden

Der Fußboden sollte von einer gedeckten Farbe, nicht hell, sein.

1.3 Spielfläche

Die Spielboxen müssen vollständig umrandet sein. Sie müssen mindestens die Maße von 5 x 10 m haben. Empfohlen werden mindestens 6 x 12 m.

2 Materialien

Sämtliche Spielmaterialien (Tische, Netze, Umrandungen, Zählgeräte und Schiedsrichtertische) müssen vom DTTB zugelassen sein und sind vom Verein zur Verfügung zu stellen. Bälle werden vom PTTV gestellt.

3 Tische

Bei Mannschaftsmeisterschaften ist je teilnehmender Mannschaft ein Tisch zu stellen. Für alle Ranglisten und Einzelmeisterschaften entscheidet der jeweilige Fachwart, wie viele Tische benötigt werden. Durch Abmeldungen von Mannschaften und Sportlern, am Tag der Veranstaltung, bleiben die Tische wie gefordert.

Abschnitt C – Organisation

Der jeweilige Fachwart ist dafür verantwortlich, dass die Pokale und Originalurkunden vorhanden sind. Die Urkunden und die Pokale sind bei der gemeinsamen Siegerehrung zu überreichen. Die Urkunden sollen ordentlich beschriftet sein.

Der Verein sorgt für eine ausreichende Beschallung der Sporthalle und für Speisen und Getränke. Zur Verfügung gestellte Zehlschiedsrichter, werden vom PTTV, entsprechend seiner Richtlinien, vergütet.

Abschnitt D – Siegerehrung

Es findet eine gemeinsame Siegerehrung statt. Platzierte, die nicht an der Siegerehrung teilnehmen, haben keinen Anspruch auf Pokale, Urkunden oder Medaillen.

Das Fehlen bei der eigenen Siegerehrung wird gemäß der PTTV-Kostenordnung geahndet.